

Wir klären Sie auf zum Thema Nachbarschaft: Wem gehört eigentlich das Obst an der Grundstücksgrenze?

Gerade im Sommer mehren sich die Streitigkeiten in der Nachbarschaft. Besonders beliebt sind Bäume an der Grundstücksgrenze.

Handelt es sich hierbei auch noch um fruchttragende Obstbäume ist das Rätselraten häufig groß. Wem gehört eigentlich das Obst, an einem Ast, der auf ein anderes Grundstück ragt? Dem Eigentümer des Baumes oder dem Grundstückseigentümer?

Hier muss differenziert werden: Solange das Obst noch am Ast des Baumes hängt, gehört es dem Eigentümer des Baumes. Dieser kann dann zum Beispiel mit einem Korb die Früchte ernten. Einfach so bzw. Ohne vorherige Ansprache einen Apfel pflücken darf der Nachbar also nicht. Sobald aber das Obst auf dessen Grundstück fällt, gehört es auch dem Nachbarn.

